

Richtlinie

Allgemeine Versandvorschriften

Status:	Verabschiedet
Version:	20.03.2025
Informationsklasse:	öffentlich
Geltungsbereich:	Gültig für den Standort Lockweiler von thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH

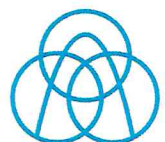
Lockweiler, 20.03.2025



Lars Eifler
Head of Logistics Lockweiler
Ersteller



Kevin Zimmer
Head of Plant Management Lockweiler
Global Process Owner (GPO)



thyssenkrupp

Änderungsinformation:

Die folgende Tabelle listet die bisherigen Versionen und die aktuelle Version und die aktuelle Version des Dokuments sowie sonstige Ergänzungen oder Änderungen auf.

Datum	Name/Bereiche	Standort	Beschreibung
22.08.2024	Lars Eifler Head of Logistics Lockweiler	Lockweiler	Erstausgabe
20.03.2025	Lars Eifler Head of Logistics Lockweiler	Lockweiler	- Änderung E-Mail Adressen in Kapitel 2 und Kapitel 4.4 - Zeiten für Abfertigung in Kapitel 5.1.3

Inhalt

1	Allgemeine Informationen zu den Versandvorschriften	5
1.1	Gültigkeit	5
1.2	Mitgliedende Unterlagen	5
1.3	Allgemeiner Teil	5
1.3.1	Grundsätzliches	5
1.3.2	Termine und Anlieferung	6
1.3.3	Verpackung	6
1.3.4	Dokumente Zoll	6
1.3.5	Verladung	7
1.3.6	Sonderfahrten	7
1.3.7	Gefahrgut	7
1.4	Frachtzahler thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH	8
1.4.1	Transportladung	8
1.4.2	Transportlaufzeiten	8
1.4.3	Avisierung	8
1.4.4	Bereitstellung	9
1.4.5	Beladung	9
1.4.6	Sonstiges	9
1.5	Abweichungen gegenüber Versandvorschriften	9
2	Ansprechpartner Verkehrswirtschaft	10
	Standort Lockweiler	10
3	Versandabwicklung von Kleingutsendungen	11
3.1	Dienstleister – TNT Express	11
3.2	Dienstleister – UPS	12
3.3	KEP Dienstleister je Standort	12
4	Zuständige Dienstleister	13
4.1	Kleingutsendungen < 30 kg	13
4.2	Landfracht	13
4.3	See- und Luftfracht	13
4.4	Eingesetzte Dienstleister	14

5 Standortspezifische Versandvorschriften _____ 15

5.1 Standort Lockweiler	15
5.1.1 Notwendige Dokumentation bei Warenlieferung	15
5.1.2 Anforderung an die Ausrüstung des Dienstleisters	15
5.1.3 Anforderung an das Verhalten des Dienstleisters	15

1 Allgemeine Informationen zu den Versandvorschriften

1.1 Gültigkeit

Die nachfolgend aufgeführten Regeln haben Gültigkeit für die Belieferung des Standorts Lockweiler und die von dort beauftragten Quertransporte der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH.

Der erste Teil ist für alle Lieferungen an die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH vorgeschrieben. Der zweite Teil ist dann zu berücksichtigen, wenn die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Frachtzahler ist.

Abweichungen von den Versandvorschriften bedürfen generell der schriftlichen Zustimmung von der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH.

Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung bzw. Abweichung von dieser Vorschrift entstehen, die der Lieferant zu vertreten hat, werden dem Lieferanten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr weiter belastet. Diese sind im dritten Teil aufgeführt.

1.2 Mitgeltende Unterlagen

- thyssenkrupp Automotive Body Solutions „Richtlinie Verpackung“ (Dok.-Nr. 892)

1.3 Allgemeiner Teil

Diese Regeln sind für alle Lieferungen an die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH verbindlich.

1.3.1 Grundsätzliches

Sämtliche international und national gültigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien im Transportwesen und die daraus resultierenden Pflichten sind vom Lieferanten als Versender und den eingesetzten Dienstleistern stets zu beachten und zu erfüllen. Hierunter fallen insbesondere die Pflichten zur Transportsicherheit und bei Gefahrgutsendungen.

Die Lieferung an die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH hat nach den vereinbarten jeweils aktuell gültigen Internationalen Commercial Terms (INCOTERMS) zu erfolgen.

Es sind zusätzlich die entsprechend anzuwendenden und jeweils gültigen thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Richtlinien, divisions- und standortspezifische sowie die einzelvertraglichen Vereinbarungen zu berücksichtigen.

Eventuelle Standgelder für Wartezeiten an den thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standorten bei der Be- und Entladung werden von der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH nicht akzeptiert.

1.3.2 Termine und Anlieferung

Die termingerechte Anlieferung (im Falle einer Anlieferterminierung im Bestellprozess) bzw. Bereitstellung (bei einer Abholterminierung im Bestellprozess) liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten. Die Laufzeiten der eingesetzten Dienstleister gilt es entsprechend zu berücksichtigen.

Die Warenannahme kann nur an den von der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH im Auftrag vorgegebenen Empfangsstellen erfolgen. Vereinbarte Anlieferzeitfenster sind einzuhalten.

Die mit der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH vereinbarten INCOTERMS sind grundsätzlich eindeutig und vollständig auf allen Dokumenten im gesamten Transportprozess aufzuführen. Dies bedeutet, dass neben den vereinbarten INCOTERMS stets auch der vereinbarte Ort korrekt mit anzugeben ist.

1.3.3 Verpackung

Die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Richtlinie Verpackung sowie die mit der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH vereinbarten Verpackungsregelungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Für alle Versandarten ist generell eine ausreichende und der Ware angemessene sowie beförderungssichere Verpackung sicherzustellen. Insbesondere bei See- und Luftfracht sind eine erhöhte Transportbeanspruchung, mögliche Sicherheitskriterien sowie länderspezifische Regelungen zur Einführung (z. B. International Plant Protection Convention, IPPC) bei der Verpackung zu berücksichtigen.

Der Lieferant stellt die Bereitstellung der Ware bzw. Belieferung mit mängelfreien und funktionsfähigen Ladungsträgern sicher. Die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH behält sich vor, bei mangelhaften Sendungen die Annahme bzw. den Tausch oder die Gutschrift des Ladungsträgers zu verweigern bzw. die Ware anzunehmen und die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

1.3.4 Dokumente Zoll

Der Lieferant ist als Versender für die ordnungsgemäße vollständige Erstellung aller benötigten Transportdokumente nach den jeweiligen aktuell gültigen regionalen Industriestandards verantwortlich. Dies sind z. B. Lieferscheine nach DIN 4991/DIN 4994 und Speditionsaufträge/Frachtbriefe nach VDA 4922 bzw. Frachtbriefe nach CMR.

Die Dokumente sind je Lieferant und je Wareneingangsstelle gesondert und in doppelter Ausfertigung anzufertigen. Die exakte Abladestelle nach den thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Angaben (z. B. Werk, Tor, Halle usw.) ist auf den Dokumenten stets mitanzugeben.

Neben den allgemeinen Frachtdaten, sind auch die Anzahl, die genaue Art und Bezeichnung der Transportmittel auf den Dokumenten anzuführen. Nicht ordnungsgemäße Angaben können zu Fehlern im Gutschriftprozess des Leergutes führen.

Der Lieferant hat die Übereinstimmung zwischen physischen Lieferumfang einschließlich Ladungsträger/Verpackung und sämtlichen Lieferdaten und Belegen sicherzustellen.

Sämtliche Lieferpapiere (z. B. Frachtbrief, Lieferschein und evtl. Zolldokumente) sind vollständig und gemeinsam mit der Ware zu übergeben. Die Aufbewahrung bzw. der Transport der Dokumente hat gesondert vom Material zu erfolgen.

Ist die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Frachtzahler, muss der von der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH vorgegebene Dienstleister namentlich auf den Lieferpapieren vermerkt sein.

Der Lieferant stellt sämtliche für die Zollabfertigung notwendigen Dokumente für die Aus- bzw. Einfuhr zur Verfügung, dies beinhaltet auch Präferenzdokumente sowie ggf. nationale Ursprungszeugnisse. Zusätzlich sind die landesspezifischen Dokumente und Sicherheitsregelungen zu berücksichtigen.

Dokumente	Europäische Union	Drittland inkl. EFTA		
	Land	Land	Luft	See
Lieferschein	X	X	X	X
Frachtbrief (CMR)	X	X		
AWB (Air Way Bill) *			X	
B/L (Bill of Lading) *				X
Handelsrechnung/Proformarechnung		X	X	X
EUR1/ZU Form A/Ursprungserklärung (UE) auf Rechnung		X	X	X
Lieferantenerklärung (LE)/ Langzeitlieferantenerklärung (LE) **	X			

* wird durch Dienstleister erstellt

** Dokument hat der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH vorzuliegen und ist nicht jeder Sendung beizufügen

1.3.5 Verladung

Sämtliche Ladungsträger sind logistisch optimiert an das Transportunternehmen zu übergeben. Dies bedeutet beispielsweise, dass die Grundmaße des Ladungsträgers einzuhalten sind und die Sendungen stets stapelfähig sein sollten.

1.3.6 Sonderfahrten

Sind Sonderfahrten nötig, stimmt der Lieferant die Organisation, sowie den auszuwählenden Transportmodus und den Dienstleister mit der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH ab. Die durch Sonderfahrten entstehenden Kosten trägt der Verursacher. Übernimmt die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH die Kosten, ist vorab eine dokumentierte Freigabe durch die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH erforderlich. Eine permanente Sendungsverfolgung bzw. Erreichbarkeit des Transportmittels muss gewährleistet sein.

Frachtbriefe für Sonderfahrten sind deutlich mit dem Vermerk „Sonderfahrt“ zu kennzeichnen.

1.3.7 Gefahrgut

Die für die verwendeten Verkehrsträger spezifischen Vorschriften für den Transport von Gefahrgut sind zwingend zu beachten. Gefahrguttransporte sind mit dem eingesetzten Dienstleister abzustimmen und gemäß den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen abzuwickeln.

1.4 Frachtzahler thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH

1.4.1 Transportladung

Es dürfen nur die von der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH vorgeschriebenen und für die zutreffende Relation benannten Dienstleister beauftragt werden (siehe Kapitel 4 „Zuständige Dienstleister“). Fremdrechnungen werden generell nicht akzeptiert und durch die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH abgelehnt. Die entstandenen Kosten sind vom Lieferanten zu tragen.

1.4.2 Transportlaufzeiten

Die jeweils von der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH und den eingesetzten Dienstleistern vereinbarten Transportlaufzeiten sind bei der Sendungsplanung stets zu berücksichtigen (siehe Kapitel 4 „Zuständige Dienstleister“). Für die interkontinentalen Verkehre sind die Laufzeiten im Einzelfall mit dem zuständigen thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standort und Dienstleister abzustimmen.

1.4.3 Avisierung

Sendungen sind rechtzeitig beim Dienstleister anzumelden. Sind die Liefertermine auf den Abrufen als Empfängertermine beim Kunden definiert, hat die Avisierung unter Berücksichtigung der jeweiligen Transportlaufzeit zu erfolgen. Abweichungen von den nachfolgenden Vorgaben können zu Laufzeitüberschreitungen und/oder Mehrkosten führen, die vom Lieferanten zu übernehmen sind.

Kleingutsendungen:

- Sendungen < 30 kg, es ist der jeweils gültige KEP-Prozess (siehe Kapitel 3 „Versandabwicklung von Kleingutsendungen“) zu berücksichtigen.

Landtransporte:

- Sendungen > 30 kg, sind am Vortag der Abholung bis 11:00 Uhr beim jeweiligen benannten Spediteur anzumelden.

Seefracht:

- LCL Sendungen sind bis 12 Uhr am Vortag der Abholung anzumelden und
- FCL sind rechtzeitig vor der Abholung und unter Berücksichtigung der Zeit für die Containerbereitstellung bei der jeweiligen lokal zuständigen Niederlassung des benannten Dienstleisters anzumelden. Die Zeit für die Containerbereitstellung ist von lokalspezifischen Begebenheiten abhängig und individuell mit dem eingesetzten Dienstleister abzustimmen.

Luftfracht:

- Sendungen bis 2,5 t sind bis 11:00 Uhr am Vortag der Abholung beim eingesetzten Luftfrachtdienstleister bei der jeweiligen lokal zuständigen Niederlassung anzumelden.
- Bei Sendungen ab 2,5 t hat die Abwicklung stets in Rücksprache mit dem zuständigen thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standort zu erfolgen.

Dem Lieferanten obliegt die ordnungsgemäße Ermittlung des Netto- und Bruttogewichts der Sendung. Es ist darauf zu achten, dass nur das tatsächliche zur Verladung bereitstehende Sendungsvolumen avisiert wird. Gewichtsabweichungen werden grundsätzlich nicht toleriert und mögliche Mehrkosten weiterbelastet.

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass alle sendungsrelevanten Daten dem Dienstleister und dem jeweiligen thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standort vollständig vor dem Transport zur Verfügung gestellt werden.

1.4.4 Bereitstellung

Die Sendungen sind dem Dienstleister grundsätzlich Montag – Freitag in einer Kernzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr bereitzustellen. Andere Zeitfenster, Abweichungen oder Sonderfälle sind mit dem Dienstleister schriftlich zu vereinbaren und die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH ist hierüber zu informieren.

Werden die Waren nicht rechtzeitig bereitgestellt bzw. die Kernzeit nicht eingehalten, sind Laufzeitüberschreitungen und/oder Mehrkosten möglich, die vom Lieferanten zu übernehmen sind.

1.4.5 Beladung

Die Beladung (mit administrativer Abwicklung und evtl. Entladen des Leergutes) muss umgehend zum vereinbarten Zeitpunkt, höchstens jedoch innerhalb von einer Stunde erfolgen. Verspätete Abfertigungen sowie unangemessene Lade- und Wartezeiten führen zu Mehrkosten und sind vom Lieferanten zu übernehmen. Auf Verlangen des Dienstleisters ist der Lieferant dazu verpflichtet, Beginn und Ende der Fahrzeugbereitstellung auf dem Frachtbrief oder Laufzettel zu bestätigen.

1.4.6 Sonstiges

Jede Änderung des Versandwerkes ist dem zuständigen thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standort zu melden.

Es ist stets der tatsächliche Versandort auf den Dokumenten anzugeben. Neutrale Sendungen werden nicht akzeptiert.

Sendungen per Nachnahme werden generell nicht akzeptiert.

1.5 Abweichungen gegenüber Versandvorschriften

Bei Abweichungen gegenüber den Versandvorschriften belastet die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH für jeden schuldhaften Verstoß des Lieferanten gegen die vereinbarten Bedingungen die entstandenen Mehrkosten zzgl. den Prozesskosten zur Belastungserstellung weiter.

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich der Prozesskosten einen Stundensatz von 90,00 Euro für die Erstellung der Belastung.

Mögliche Beispiele für Abweichungen sind:

- Falsche Transportplanung (z. B. Auswahl des falschen Transportmodus, Dienstleister, Verkehrsträger)
- Nicht ordnungsgemäße Avisierung der Sendung (z. B. falsche Uhrzeit, Gewicht, Lademeter, Volumen)
- Keine termingerechte Bereitstellung der Ware
- Fehlende oder unzureichende Lieferpapiere (z. B. Lieferschein, Speditionsauftrag/Frachtbrief, Zollpapiere)

Die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH behält sich ausdrücklich die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen vor. Die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH ist zur Verrechnung der Belastungen im Gutschriftverfahren berechtigt.

2 Ansprechpartner Verkehrswirtschaft

Standort Lockweiler

Anschrift

thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH
Schloßstraße 22
66687 Wadern-Lockweiler
GERMANY

Abhol- und Anlieferadresse

thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH
Walther-Nothelfer-Straße 10
66687 Wadern-Lockweiler
GERMANY

Ansprechpartner

Frau Melanie Lang	Tel.: +49 (0)6871/60-21076	E-Mail: melanie.lang@thyssenkrupp-automotive.com
Frau Verena Walter	Tel.: +49 (0)6871/60-21075	E-Mail: verena.walter@thyssenkrupp-automotive.com
Herr Tobias Klein	Tel.: +49 (0)6871/60-21014	E-Mail: tobias.klein2@thyssenkrupp-automotive.com
Pool	Tel.:	E-Mail: tkab.dispo.Lockweiler@thyssenkrupp-automotive.com

3 Versandabwicklung von Kleingutsendungen

Diese Verfahrensanweisung gilt für Sendungen bis max. 30 kg. Sendungen, die oberhalb dieser Beschränkung sind, dürfen nicht über den KEP-Dienstleister (Kurier, Express und Paketdienste) abgewickelt werden.

Ist die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Frachtzahler, ist grundsätzlich bei allen Paketsendungen die KEP-Kundennummer des thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standortes mit anzugeben. Die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Kundennummer ist beim zuständigen Standort anzufordern.

Als Referenznummer auf den Paketscheinen ist grundsätzlich die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Bestellnummer und/oder die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Auftragsnummer anzugeben.

Die Versandart ist nur mit dem von der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH vorgegebenen Standardservicelevel vorzunehmen und ohne weitere Zusatzoption abzuwickeln. Eine alternative Serviceart ist nur mit Zustimmung des entsprechenden thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standort möglich.

Der zu nutzende KEP-Dienstleister und die Gewichtsgrenze für Unterfahrhilfen sind in Kapitel 3.3 hinterlegt. Falls mehrere Dienstleister aufgeführt sind oder der Standort nicht in der Übersicht vorhanden ist, muss der zuständige Dienstleister mit dem zuständigen Standort abgestimmt werden.

3.1 Dienstleister – TNT Express

	Nationale Sendungen	Internationale Sendungen
Avisierung	– Telefonisch über versandlandspezifische Hotline – TNT E-Lösungen (Internet oder PC basiert)	
Palettierte Sendungen	Ja	Ja
thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standardservicelevel	Express 12:00 Uhr	Economy
Laufzeit	Zustellung am nächsten Werktag	Internat. Laufzeiten können unter www.tnt.de abgefragt werden
Max. Abmessungen (L/B/H) cm	Bei Überschreitung eines Einzelmaßes von mehr als 500 cm x 240 cm x 180 cm nur in Absprache mit der zuständigen TNT Niederlassung	In Europa: 240 cm x 120 cm x 150 cm Außerhalb Europa: 100 cm x 60 cm x 40 cm
Gefahrgut	Nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Dienstleister	

3.2 Dienstleister – UPS

	Nationale Sendungen	Internationale Sendungen
Avisierung	– Avisierung mit Ihrer Kundennummer und der Kundennummer des Empfangswerkes – Telefonisch über versandlandspezifische Hotline – UPS Online Portal	
Palettierte Sendungen	Nein	Nein
thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standardservicelevel	Standard	Express Saver
Laufzeit	Zustellung am nächsten Werktag	Internat. Laufzeiten können unter www.ups.com abgefragt werden
Max. Abmessungen (L/B/H) cm	Bei Überschreitung einer Länge von 270 cm oder der Abmessung (Länge + Umfang) von 330 cm nur in Absprache mit der zuständigen UPS Niederlassung	
Gefahrgut	Nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Dienstleister	

3.3 KEP Dienstleister je Standort

Standort	Nicht palettierte Sendungen	Palettierte Sendungen	Gewichtsgrenze Unterfahrhilfen
Lockweiler	UPS	TNT	

4 Zuständige Dienstleister

4.1 Kleingutsendungen < 30 kg

- Kleingutsendungen (Pakete bis zu einem Gewicht von 30 kg sind für nationale und internationale Sendungen über den eingesetzten KEP-Dienstleister (Kurier, Express und Paketdienste) abzuwickeln (siehe Kapitel 3 „Versandabwicklung von Kleingutsendungen“).

4.2 Landfracht

- Sendungen über 30 kg, mit einer ausreichenden Standardlaufzeit, die nicht über eine vereinbarte Tour abgewickelt werden, sind über den zuständigen Gebietsspediteur abzuwickeln.
- Erfolgt die Belieferung im Rahmen einer Tour sind die einzelvertraglichen Regelungen zu beachten.
- Ist die Standardlaufzeit nicht ausreichend, ist Rücksprache mit dem zuständigen thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standort zu nehmen, ggf. kann eine Sonderfahrt genehmigt werden. Wird diese nicht genehmigt, erfolgt die Lieferung über dem standardmäßig vorgesehenen Lieferprozesse.

4.3 See- und Luftfracht

- Die Abwicklung der Seefracht als Less Container Load (LCL) bzw. Full Container Load (FCL) ist im Einzelfall zu kalkulieren und hat nach der kosten- und laufzeitoptimalen Variante zu erfolgen. Diese ist im Einzelfall mit dem zuständigen thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Ansprechpartner abzustimmen.
- Handelt es sich um eine laufzeitkritische Sendung, ist Rücksprache mit dem zuständigen thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Ansprechpartner zu nehmen.
- Wird eine Luftfracht genehmigt, ist eine Sendung bis zu 2,5 Tonnen über den benannten thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Luftfrachtdienstleister abzuwickeln. Ab einem Sendungsgewicht über 2,5 Tonnen erfolgt die Vergabe des Dienstleisters für die jeweilige Sendung durch den zuständigen thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH Standort.
- Luftfracht auf Rechnung der thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH ist grundsätzlich nur nach Genehmigung durch die thyssenkrupp Automotive Body Solutions GmbH möglich. Luftfrachtrechnungen ohne vorherige Genehmigung werden abgelehnt.

4.4 Eingesetzte Dienstleister

Land	Standort	Spedition
Deutschland	Lockweiler	Schenker DB de.sm.scn.erfassung@dbshenker.com Tel: 0681 8703-444 Fax: 0681 8703-527 (Stückgut bis max. 3.000 kg)
Deutschland	Lockweiler	EP-Logistik GmbH & Co. KG epl.dispo.voelklingen@ep-trans.com Christian Treib, Tel. 06898/690227-20

5 Standortspezifische Versandvorschriften

5.1 Standort Lockweiler

5.1.1 Notwendige Dokumentation bei Warenlieferung

- Bei Anlieferung müssen Lieferscheine, mit den entsprechenden Bestelldaten, der Sendung beigelegt sein
- Ladungsträger müssen auf den Lieferpapieren definiert sein

5.1.2 Anforderung an die Ausrüstung des Dienstleisters

- Kran- bzw. Stapler Be- und Entladung möglich
- LKW muss gemäß der Ladungsstruktur ausreichend Ladungssicherungsmaterial mit sich führen
- Sattel-Auflieger sollten keine Bordkanten besitzen
- Kofferverfahrzeuge werden nicht be- und entladen

5.1.3 Anforderung an das Verhalten des Dienstleisters

Anlieferungen bzw. Beladungen außerhalb der genannten Öffnungszeiten sind grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ort	Öffnungszeiten Mo. – Fr.	Ansprechpartner	E-Mail	Telefon
Tor 21	07:00 – 15:00 Abfertigung LKW's 07:00 – 14:00 Annahme Zollwaren 08:00 – 14:00	Herr Lars Eifler	we.lockweiler.tkab@thyssenkrupp-automotive.com oder tkab.dispo.Lockweiler@thyssenkrupp-automotive.com	06871/60-21798